

Checklist für Betriebe

Einsatz von dieselbetriebenen Offroad-Geräten größer als 18 kW?

Einsatz in den ausgewiesenen Feinstaubsanierungsgebieten (dzt. nur in der Steiermark; in den übrigen Feinstaubsanierungsgebieten erst nach Aktualisierung der entsprechenden VO)?

Verwendung auch im Winterhalbjahr (zwischen 1. Oktober und 31. März) vorgesehen?

Einsatz im Rahmen einer genehmigten Betriebsanlage oder Bergbauanlage, deren Bescheid (zum Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens des Verbots) bereits älter als 10 Jahre ist (allenfalls Aktualisierung durch Änderungsgenehmigung prüfen)?

Prüfen, ob Maschine unter die (taxative) Ausnahmeliste für Sondergeräte des § 3 Abs 1 Offroad-VO fällt.

Prüfen, ob Gerät nicht bereits aufgrund der geltenden IG-L-MaßnahmenVO der Landeshauptmänner für Baumaschinen (Wien, NÖ und Bgld) mit Partikelfilter ausgerüstet worden ist.

Prüfen, ob eine Ausnahme von der Partikelfilter-Nachrüstpflicht durch Inanspruchnahme der Ausnahme im Einzelfall (gemäß § 3 Abs 2 Offroad-VO) in Frage kommt, z.B. wegen technischer Unmöglichkeit der Nachrüstung.

Nachrüstung mit Partikelfilter: Inanspruchnahme einer Förderung gemäß Umweltförderungsgesetz des Bundes bzw. Förderungen der Länder?

Hinweis bei allfälligen Lieferengpässen bei Partikelfilter: Sollte ein Filter nicht termingerecht geliefert werden können, sollte zumindest die zeitgerecht erfolgte Bestellung eines Filters nachgewiesen werden können. Ein solcher Nachweis kann hilfreich sein, um allfällige Verwaltungsstrafen abzuwehren.

Stand April 2013

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010,

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!